

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 353.

Sonntag den 18. December.

1864.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Osterferien 1865 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum 19. Januar 1865 in der Kanzlei der Königl. Kreisdirection alhier (Postgebäude) abzugeben, oder so viel dies auswärts sich Aufhaltende betrifft, unter der Adresse der Königl. Prüfungs-Commission für Theologen portofrei anher einzusenden.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Burgsdorff. Martens.

Leipzig, den 15. December 1864.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Ergänz.-Gesetz vom 23. April 1850 angeordnete **Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster auf das Jahr 1865** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die **sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und anderen Behörden** veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen:

- 1) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungs- Decreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand,

genau anzugeben, insbesondere auch

- 6) die Zeit des Antritts der Neuingestellten d. J. **bemerklich zu machen ist,**
an die Stadt-Steuer-Einnahme spätestens bis zum 3. Januar 1865

abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katastration nicht berücksichtigt werden, und haben daher die betreffenden Behörden die durch die verzögerte Einreichung derselben in den Katastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.

Leipzig, den 14. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß bei **Fünf Thaler Strafe** für jeden Contraventionsfall **Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf**, vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:

- 1) der Platz um den Kanontentich auf der Seite der Gärten und der Waisenhausstraße,
- 2) das Parthenuser vom Gerberthore an bis zur Pfaffendorfer Brücke,
- 3) die Spitze der Wiese vor dem Frankfurter Thore, welche am Wege nach der verschlossenen Brücke hinter der Thorauffseher- wohnung liegt,
- 4) der südliche Theil des Floßplatzes an der Böschung des Müllerschen Grundstücks.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung:

durch Bahnschaukeln bei Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen,

mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige **Fünf bis Zwanzig Thaler Geldstrafe** oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, den 16. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Kreisdirection wird das **Defnen der Verkaufsstätten und der Handelsbetrieb am Sonntage den 18. dieses Monats von beendigtem Vormittagsgottesdienste an gestattet.**

Leipzig am 10. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reckler.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten **Mittwoch den 21. Decbr. a. C.**

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Antrag des Herrn Stadtverordneten Götz, die städtischen Licitationen betr.
2) Theilweiser Bericht über die vorgeschlagene Reorganisation des Polizeiamts.
3) Gutachten über Erweiterung und Umgestaltung des Bschwesens.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl **Rebe** soll **Dienstag den 20. d. von Nachmittags 2 Uhr an im Gewandhause gegen baare Zahlung ver- steigert werden.** — Leipzig, den 17. December 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.